Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die folgenden Gräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem. § 25 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Kommunalfriedhof Jülich

Grabnummer	Name Verstorbene
F. 13 R. 6 Nr. 3-4	Wirtz, Agnes und Anton
F. 15 R. 21 Nr. 12	Gronen, Christian
F. 23 R. 3 Nr. 19-20	Sieben, Anna Klara und Edmund
F. 23 R. 7 Nr. 8-9	Ditsch, Willi Paul Friedrich
F. 24 R. 6 Nr. 16	Immeler, Johann Josef
F. 25 R. 5 Nr. 1	Rehfisch, Josef
F. 25 R. 5 Nr. 2	Breuer, Christian
F. 25 R. 10 Nr. 15-17	Anger, Herbert Heinrich und Erich Franz
F. 29 R. 2 Nr. 10	Meuser, Elisabeth Margarethe
F. 30 R. 12 Nr. 7-8	Gielen, Josefine Maria und Fritz
F. 32 R. 5 Nr. 7-8	Kamphausen, Christina und Wilhelm

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 31.05.2019 wieder ordnungsgemäß herzurichten.
Die Grabstätten, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, werden durch die Stadt Jülich entfernt.
Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.
Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen.
Nach Ablauf der Ruhezeiten der Verstorbenen können die Grabstätten wieder neu belegt werden.

Jülich, den 14.11.2018
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs